

II-4490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2192 J

1982 -11- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Bergmann

und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Überprüfung des Abwasserskandals in Wien - Simmering

Zur Reinigung der Wiener Abwässer wurde die Hauptkläranlage gebaut; dort sollen alle Abwässer gesammelt und biologisch gereinigt werden. Der giftige Klärschlamm soll dann von den EBS - Entsorgungsbetriebe Simmering - verbrannt werden. Beide Anlagen müssen aufeinander abgestimmt sein, damit die Abwasserreinigung wirklich funktioniert - sie sind es aber nicht:

Die "Wochenpresse" hat unter dem Titel "Wiens Entsorger Gratz und Veleta - Skandal im Kanal" offengelegt, daß die neu gebaute Hauptkläranlage und die für die Schlammverwertung zuständigen EBS bei weitem nicht in der Lage sind, die Reinigung der Wiener Abwässer zu gewährleisten. Der ehemalige EBS-Direktor Ing. Hübl rechnet vor, daß täglich 5400 m<sup>3</sup> Schlamm anfallen, von den EBS aber nur 2400 m<sup>3</sup> pro Tag verarbeitet werden können, sodaß täglich mehr als die Hälfte, nämlich 3000 m<sup>3</sup> Schlamm, wieder unverarbeitet in den Donaukanal zurückgeleitet werden. Der von der Stadt Wien und den EBS geschlossene Vertrag sieht nämlich vor, daß 3800 m<sup>3</sup> pro Tag verbrannt werden. Tatsächlich haben die EBS-Anlagen nur eine Kapazität von 2394 m<sup>3</sup>. Statt einer Reinigung der Abwässer von 70 % oder, wie die Stadt Wien sogar angegeben hat, von 80 - 90 %, kommt es nur zu einem Reinigungsgrad von 50 - 60 %.

Weil die EBS nicht richtig funktionieren, ist die Wiener Hauptkläranlage Simmering zu einem hohen Grad wirkungslos. Für die

Errichtung der Hauptkläranlage und die Schlammabeseitigung in den EBS sowie für die Kanäle hat der Wasserwirtschaftsfonds mehr als 2,8 Mrd. S an Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt. Da auch aus niederösterreichischen Nachbargemeinden, insbesondere aus Schwechat, Abwässer gereinigt werden sollen, war die Voraussetzung für eine besonders hohe Förderung aus dem Wasserwirtschaftsfonds gegeben; die Förderung beruht aber auf den angegebenen höheren Reinigungswerten.

In der Presse werden Gutachten und Schriftstücke zitiert, aus denen zu ersehen ist, daß zumindest der zuständige Wiener Stadtrat Veleta seit Jahren davon informiert war, daß die Abwasserreinigung durch Hauptkläranlage und EBS nicht funktionieren kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviel hat der Wasserwirtschaftsfonds für die Wiener Hauptkläranlage und für die EBS Simmering an Förderungsmitteln bereitgestellt und wieviel wurden davon bereits ausgezahlt?
- 2) Wer hat das Förderungsansuchen gestellt?
- 3) Ist es richtig, daß dieselbe Magistratsabteilung, die mit der Erstellung des Projekts beauftragt war, auch mit der Überprüfung dieser Angaben betraut wurde?
- 4) Welcher Anfall von Klärschlamm pro Tag wurde im Förderungsansuchen angegeben?
- 5) Welcher Reinigungsgrad für die Abwässer wurde angegeben?
- 6) Haben Sie bisher überprüft, wieweit die angegebenen Werte tatsächlich erreicht werden und welche Abweichungen haben sich ergeben?
- 7) Welche Konsequenzen werden Sie auf Grund der Meldungen der "Wochenpresse" und des "Profil" ziehen?
- 8) Werden Sie auf Grund der alarmierenden Meldungen über den Abwasserskandal in Wien den Rechnungshof gemäß § 1 Abs. 4 um die Überprüfung der Verwendung der Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds für die Hauptkläranlage Wien und die EBS Simmering ersuchen, wie Ihnen das das Rechnungshofgesetz einräumt?